



Gebührentarif (Stand 14. Januar 2022)

Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Handwerksrolle/Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe	
1.1.	Eintragung in die Handwerksrolle: Einzelunternehmer mit Meister- Ingenieur- oder Dipl.-Ing.-Prüfung bzw. mit Ausnahmegenehmigung oder sonstiger Berechtigung	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 125,00 und höchstens € 570,00
1.2.	Eintragung in die Handwerksrolle: Einzelunternehmer mit angestelltem Betriebsleiter	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 138,00 und höchstens € 610,00
1.3.	Eintragung in die Handwerksrolle: Juristische Personen und Personengesellschaften mit angestelltem Betriebsleiter	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 150,00 und höchstens € 660,00
1.4.	Eintragung in die Handwerksrolle: Zusätzliches Handwerk eines bereits eingetragenen Einzelunternehmers	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 48,00 und höchstens € 415,00
1.5.	Eintragung in die Handwerksrolle: Zusätzliches Handwerk eines bereits eingetragenen Einzelunternehmers/ einer bereits eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft mit angestelltem Betriebsleiter	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 65,00 und höchstens € 455,00
1.6.	Eintragung in die Handwerksrolle: Betriebsleiterwechsel	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 28,00 und höchstens € 126,00



1.7.	Eintragung in die Handwerksrolle: Selbständige Zweigstelle/ Filiale eines bereits eingetragenen Unternehmens	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 95,00 und höchstens € 465,00
1.8.	Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/ oder in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe: Einzelunternehmer	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 60,00 und höchstens € 405,00
1.9.	Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/ in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe: Juristische Personen oder Personengesellschaften	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 65,00 und höchstens € 410,00
1.10.	Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/ in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe: Zusätzliches Handwerk eines bereits eingetragenen Einzelunternehmers/ einer bereits eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 30,00 und höchstens € 155,00
1.11.	Eintragung gem. 1.8 bis 1.10 in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke/ in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe von Amts wegen	Nach Aufwand jedoch mindestens € 215,00 und höchstens € 505,00
1.12.	Löschung aus der Handwerksrolle oder aus dem Verzeichnis der zulassungsfreien/ handwerksähnlichen Gewerbe von Amts wegen	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 90,00 und höchstens € 280,00
1.13.	Ablehnung des Antrags auf Eintragung in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe	Nach Aufwand, jedoch höchstens € 660,00
1.14.	Bearbeitung von Verfahren gem. den §§ 7a, 7b, 8 und 9 der Handwerksordnung Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach §§ 7a oder § 7b Handwerksordnung oder einer Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung a. Bewilligung von Erstanträgen / Bewilligung von Folgeanträgen (Verlängerung)	nach Aufwand, jedoch mindestens € 83,00 und höchstens € 1.190,00



	b. Ablehnung von Erstanträgen / Ablehnung von Folgeanträgen (Verlängerung)	nach Aufwand, jedoch mindestens € 183,00 und höchstens € 1.350,00
1.15.	Bescheinigung zur Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen gem. EU/EWR-Handwerk-Verordnung - EU/EWRHwV: a. Erstbescheinigung b. Folgebescheinigung	€ 55,00 € 12,00
1.16.	Ausstellung eines Nachweises der selbständigen Tätigkeit zur Erbringung von Dienstleistungen im Ausland – „EU-Bescheinigung“ a. Erstbescheinigung b. Folgebescheinigung	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 64,00 und höchstens € 245,00 Nach Aufwand, mindestens jedoch € 64,00 und höchstens € 140,00
1.17.	Ausstellung der Handwerks- oder Gewerbekarte a. Erstausstellung b. Ersatzausstellung (bei Verlust/ Beschädigung o.ä.)	Kostenfrei € 7,00



1.18.	Listenmäßige Auskünfte nach § 6 Abs. 2 S. 2 der Handwerksordnung aus der Handwerksrolle	Nach Aufwand, mindestens jedoch € 75,00 und höchstens 220,00 €
	Anmerkung zu Ziffer 1: Als Zeitaufwand werden je angefangene Viertelstunde für Tätigkeiten des mittleren Dienstes € 13,00, für Tätigkeiten des gehobenen Dienstes € 16,25 und für Tätigkeiten des höheren Dienstes € 20,25 berechnet.	
2.	Ausbildungswesen	
2.1.	Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse für Lehrlinge (Auszubildende): a. Bearbeitung in Papierform b. Bearbeitung online	Bis € 50,00 € 15,50
2.2.	Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung und Abschlussprüfung für Lehrlinge (Auszubildende)	€ 36,00 bis € 330,00
2.3.	Gesellenprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung und Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung für Lehrlinge (Auszubildende)	€ 77,00 bis € 420,00
2.4.	Prüfung für Personen, die nicht in das Verzeichnis der Ausbildungs-verhältnisse eingetragen sind	€ 45,00 bis € 440,00
2.5.	Wiederholung der Gesellen- oder Abschlussprüfung bzw. der gestreckten Gesellenprüfung und Abschlussprüfung	entsprechend Ziffer 2.3, 2.4
2.6.	Bearbeitung von Einstiegsqualifizierungen	€ 50,00



2.7.	<p>Qualifizierungsbausteine</p> <p>a) Für die Bescheinigung von Qualifizierungsbausteinen, die bundeseinheitlich von ZDH und ZWH abgestimmt sowie von Qualifizierungsbildern, die bereits von einer anderen Kammer bestätigt wurden.</p> <p>b) Für neu zu beurteilende Qualifizierungsbausteine bei einem Umfang von maximal 200 Stunden bei einem Umfang von mehr als 200 Stunden</p> <p>c) Für Zweitschriften der bestätigten Qualifizierungsbausteine je Bescheinigung</p>	<p>€ 20,00</p> <p>€ 60,00</p> <p>€ 80,00</p> <p>€ 5,00</p>
2.8.	<p>Feststellung der Ausbildungseignung einer nicht in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragenen Ausbildungsstätte</p>	<p>€ 230,00</p>
2.9.	<p>Ablehnung der Ausbildungseignung einer nicht in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragenen Ausbildungsstätte</p>	<p>Nach Zeitaufwand, mindestens € 160,00, jedoch höchstens € 330,00</p>
3.	Meisterprüfungen	
3.1.	<p>Abnahme der Meisterprüfung bzw. Wiederholung:</p> <p>a) Teil I</p> <p>b) Teil II</p> <p>c) Teil III</p> <p>d) Teil IV</p>	<p>€ 295,00</p> <p>€ 245,00</p> <p>€ 180,00</p> <p>€ 180,00</p>
3.2.	<p>Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten, mindestens jedoch</p>	<p>€ 75,00</p>
3.3.	<p>Entscheidung über Anträge auf Abkürzung der Gesellenzeit und auf Zulassung zur Meisterprüfung in Ausnahmefällen</p>	<p>€ 75,00</p>



3.4.	Mehrkosten für Einzelprüfungen sowie für Bereitstellungen für Material und Werkstattkapazitäten sind vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten. Über die voraussichtliche Höhe der Mehrkosten ist der Prüfling rechtzeitig zu informieren.	
4.	Sonstige Verwaltungsgebühren	
4.1.	Zweitausfertigung von Zeugnissen (Meisterprüfungs- oder Gesellenprüfungszeugnis)	€ 40,00
4.2.	Zweitausfertigung eines Gesellenprüfungszeugnisses	€ 25,00
4.3.	Erteilung einer amtlichen Bescheinigung	€ 10,00 bis € 75,00
4.4.	Erteilung eines Ursprungszeugnisses	€ 30,00 bis € 100,00
4.5.	Zweitausfertigung eines Meister-Schmuckbriefes	€ 85,00
4.6.	Erste Mahnung bei Zahlungsbescheiden	€ 3,00
4.7.	Zweite Mahnung bei Zahlungsbescheiden	€ 6,00
4.8.	Vollstreckung von Zahlungsbescheiden nach VwVG	€ 15,00
4.9.	Rahmengebühren für Gutachten und Stellungnahmen	€ 50,00 bis € 200,00
4.10.	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationsabschlüsse nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (ohne Kompetenzfeststellung)	€ 100,00 bis € 600,00
4.11.	Begutachtung und Überprüfung von Bildungskonzepten	€ 200,00



5.	Überbetriebliche Ausbildung	
	Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer und Woche Die Gebühren sind jeweils um die Bundes-, Landes- und ESF-Zuschüssen zu kürzen.	€ 363,00 bis € 907,00
6.	Inanspruchnahme des Internats und der Vollverpflegung	
	Internatsgebühren für Unterbringung und Vollverpflegung je Tag Diese Sätze sind jeweils um die Bundes- und Landesmittel zu kürzen.	€ 13,00 bis € 75,00
7.	Erwachsenenbildung	
7.1.	Theoriekurse pro Lehrgangsstunde	€ 1,00 bis € 7,00
7.2.	Gemischtkurse pro Lehrgangsstunde	€ 1,50 bis € 13,00
7.3.	Praxiskurse pro Lehrgangsstunde	bis € 16,00
7.4.	Seminare pro Lehrgangsstunde	bis € 18,00
7.5.	Gabelstaplerführerschein	€ 20,00
8.	Fortbildungsprüfungen	
	Für die Abnahme oder Wiederholung einzelner Fortbildungsprüfungen werden folgende Gebühren berechnet:	
8.1.	Geprüfter Polier a) Gesamtprüfung	€ 281,00



	b) Teilprüfungen Teil I und III Teil II	jeweils € 90,00 € 102,00
8.2.	Friseur/Kosmetik a) Gesamtprüfung (ohne Materialkosten) b) Teilprüfungen Teil I (Fachtheorie) Teil II (Fachpraxis) – (ohne Materialkosten)	 € 143,00 € 81,00 € 81,00
8.3.	Geprüfter Betriebswirt (HwO) a) Gesamtprüfung b) Wiederholungsprüfung Prüfungsteile 1, 2, 3 jeweils Prüfungsteile 4	 € 740,00 € 150,00 € 290,00
8.4.	Technisch-kaufmännische Fachkraft - Gesamtprüfung	€ 230,00
8.5.	SPS-Fachkraft im Handwerk - Gesamtprüfung	€ 256,00
8.6.	CNC-Fachkraft im Handwerk - Gesamtprüfung	€ 256,00
8.7.	Betriebsassistent/in im Handwerk - Gesamtprüfung	€ 180,00
8.8.	entfällt	
8.9.	Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen - Gesamtprüfung	€ 300,00
8.10.	Ausbildereignung - Gesamtprüfung	€ 180,00
8.11.	Fachkraft für Qualitätsmanagement	€ 153,00



8.12.	Gebäudeenergieberater/in	€ 350,00
8.13.	Kraftfahrzeugservicetechniker/in	€ 325,00
8.14.	Fremdsprache im Beruf I (Englisch) Fremdsprache im Beruf II (Englisch)	€ 128,00 € 153,00
8.15.	Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung und Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung	€ 230,00
8.16.	Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt nach der Handwerksordnung und Geprüfte Kaufmännische Fachwirtin nach der Handwerksordnung	€ 390,00
8.17.	Geprüfte/r Nageldesign/in (HWK)	€ 280,00
8.18.	Marketingfachwirt/in (HWK)	€ 360,00
8.19.	Personalfachwirt/in (HWK)	€ 390,00
9.	Sachverständige	
9.1.	Öffentliche Bestellung eines Sachverständigen	€ 400,00
9.2.	Wiederbestellung eines Sachverständigen nach Ablauf der Bestelldauer	€ 90,00